

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Otto Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 79.

Berlin, Mittwoch, 2. Oktober 1912.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Regierung und die Fleischsteuerung.
VII. Deutscher Arbeitsnachweis-Monarch.
Willige Volksbildungsarbeit in Deutschland. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Die Regierung und die Fleischsteuerung.

Die von der Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Wiedereinrichtung der herrschenden Fleischsteuerung sind am Sonnabend Abend von der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt gemacht worden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage geben wir die wichtigsten Stellen aus der Veröffentlichung hier wieder. Was die Erleichterungen für die Vieh- und Fleisch-einfuhr betrifft, so wird darüber gesagt:

1. Für große Städte, die als Märkte für die Vieh- und Fleischpreise ganzer Landesteile maßgebend sind, soll die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Ausland und von frischem Rind- und Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien im Wege besonderer Genehmigung zugelassen werden, wenn das Fleisch zu einem unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten, möglichst niedrigeren Preise an die Verbraucher verkauft wird. Die Befreiung des Fleisches bis zum Bestimmungsorte muß in planmäßigen Fällen erfolgen.

2. Unter den gleichen Bedingungen soll die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Ausland im Wege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Städten des Reichs, bei denen für eine derartige Versorgung ein besonderes Bedürfnis besteht, gestattet werden.

3. Unter den gleichen Bedingungen soll ferner die Einfuhr von Schlachtrindern aus den Niederlanden im Wege besonderer Genehmigung in hierzu geeignete öffentliche Schlachthöfe großer Städte unter der Einfuhr von Schlachtwieh aus Österreich-Ungarn geltenden veterinärpolizeilichen Vorschriften geregelt und Bedingungen gestellt werden.

Die besonderen Genehmigungen (1 bis 3) sollen unbeschadet der bestehen bleibenden allgemeinen Einfuhrverbote erteilt werden.

4. Das Verbot der Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Belgien wird aufgehoben werden.

Endlich ist für den Fall des Bedürfnisses eine vorübergehende Erhöhung des für das oberste russische Industriegebiet bestimmten Kontingents russischer Schlachtschweine in Aussicht genommen.

Aber auch auf dem Gebiete der Eisenbahn-tarife sind gewisse Maßnahmen in Aussicht genommen. Darüber heißt es in der offiziellen Erklärung:

1. Der mit Ende dieses Jahres ablaufende Ausnahmestarif für russisches Fleisch, der gegenüber den normalen Tariffüssen wesentliche Verbilligungen enthält, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Von den so ermäßigten Tariffüssen wird außerdem ein weiterer Abzugsbetrag von 20 Prozent gewährt:

a) zugunsten von Gemeinden und Organisationen, die die Sendungen in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit an Verbraucher oder an Fleischer zum Verkauf zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen abgeben.

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, die die Sendungen zu oder unter den Selbstkosten an eigene Ingenieure oder Verkaufs an eigene Angehörige zu unter behördlicher Mitwirkung festgesetzten Preisen an Fleischer abgeben.

2. Unter den gleichen Bedingungen wird ein Nachlaß, und zwar von 30 Prozent von den Abzugsbeträgen für lebendes Vieh gewährt.
Soweit gefrorenes Fleisch zur Einfuhr zugelassen ist, gelten die Ermäßigungen des Eisenbahntarifs auch für gefrorenes Fleisch.

3. Die Vergünstigungen, die zugunsten von Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen beim Bezug von Seefischen bestehen, werden Abzugsbetrag von 20 Prozent, bleiben auch für das Jahr 1913 in Kraft.

1. Die Tarife für Futtermittel und Reis werden unter der Bedingung, daß die Frucht ermäßigung dem Viehhalter zugute kommt, bis Ende September 1913 auf den Spezialtarif III zurückgeführt, was eine Frachtermäßigung um fast die Hälfte bedeutet.

Ein gleiches Vorgehen ist bei den übrigen Staats-eisenbahnverwaltungen angefragt worden.
Endlich ist, um die Mitwirkung der Gemeinden an der Fleischversorgung zu fördern, dem Bundesrat der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, der den Bundesrat ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1914 mit Wirkung vom 1. Oktober 1912 ab an Gemeinden, die frisches, auch gefrorenes Fleisch von Vieh aus dem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Einhaltung der vom Bundesrat vorzuschreibenden Bedingungen zu angemessenen Preisen an die Verbraucher gelangen lassen, den nach Nummer 108 des Zolltarifs erhobenen Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erlassen, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollhöhe von 35 oder 27 Mark der Zollfuß von 18 Mark für den Doppelzentner zugrunde gelegt wird.

Wollte man diese Mitteilungen bewerten nach der Fülle der Worte, dann könnte man mit der Regierungserklärung recht zufrieden sein. Man soll ganz gewiß nicht gelangen werden, daß bei Durchführung obiger Maßnahmen eine gewisse Wiedereinrichtung der Fleischsteuerung eintreten kann. Aber von einer gründlichen und vor allen Dingen von einer dauernden Abhilfe kann gar nicht die Rede sein. Zunächst muß es beidem sein, daß man sich auf einen beschränkten und nicht einseitigen Schritt für das ganze Reich unternommen hat. Ein weiterer Mangel ist darin zu erblicken, daß man dem herrschenden Notstand nur vorübergehend abhelfen will, denn man hat es vernünftig vernünftigen, geüblichen Pläne ins Auge zu fassen, die der Wiederkehr solcher Zustände ein für allemal ein Ende machen. Bedauern müssen wir ferner, daß sich die Aktion der Regierung auf die großen Städte beschränkt, als wenn nicht auch die kleineren Orte, selbst das flache Land, unter der Not zu leiden hätten. Den größten Fehler aber müssen wir darin erblicken, daß man sich zu einer Aufhebung des § 12 des Fleischbeschlages nicht hat entschließen können.

Es wird sich noch Gelegenheit bieten, auf die Angelegenheit näher einzugehen. Das aber kann schon heute gesagt werden, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen der Regierung auf keinen Fall als ausreichend angesehen werden können. Es ist harte Arbeit, mit der man die unerkennbare Unzufriedenheit im Volke dämpfen zu können hofft. Die aber vor allen Dingen danach eingerichtet ist, daß den lieben Anrainern nur gar nicht wehe getan wird. Deshalb darf auch auf die Forderung nicht verzichtet werden, daß die Regierung den Reichstag einberufen, um mit ihm weitere, größeren Erfolg versprechende Schritte zu beraten.

VII. Deutscher Arbeitsnachweis-Monarch. (Schluß)

„Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neueren Erfahrungen“ behandelte Landrat Büchling, Limburg. Der Referent vertritt über eine langjährige Erfahrung, weil er einen großen Arbeitsnachweis gegründet hat, der fünf streife umfasst. Die Zahl der durch diesen Nachweis vermittelten landwirtschaftlichen Anstellungen ist eine verhältnismäßig hohe, wenn man berücksichtigt, daß diese Vermittlung eine der schwierigsten Probleme ist. Interessant war die Stellung des Referenten in bezug auf die Vermittlung einbe-

mischer Arbeiter und die Bevorzugung dieser gegenüber den ausländischen Arbeitern. Die öffentlichen Arbeitsnachweise könnten sehr zur Erhaltung des sozialen Friedens dienen, wenn sie sich bei Arbeitskampfen jeglicher Einmischung enthalten. Der Referent behandelte die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in viel größerem Maße als die städtische, was darauf zurückzuführen ist, daß er in einem vorwiegend ländlichen Kreise wirkt. An der Diskussion beteiligten sich etwa 20 Redner. Wir müssen uns hier auf die Wiedergabe einiger wichtiger Momente beschränken, die für uns von besonderem Interesse sind.

Streich-Hamburg vom Malerverbände führte einen Fall aus Hannover an. In dem dortigen Malertarif war die Bestimmung enthalten, daß organisierte Gehilfen den nichtorganisierten in der Arbeitsvermittlung vorgezogen werden. Die Nichtorganisierten können drei Tage in der Arbeitsvermittlung zurückgeblieben werden. Jetzt habe das Ministerium des Innern den Magistrat der Stadt Hannover aufgefordert, diesen Vorfall im Reglement des paritätischen Arbeitsnachweises der Maler zu streichen. Medner bezeichnete dieses Vorgehen als einen unberechtigten Eingriff. 90 Prozent der Gehilfen seien in Hannover im Malerverbände und der Tarif sei eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gegen derartige Eingriffe müsse man hier Protest einlegen.

Stadtrat Dr. Reich-Frankfurt a. M. bemerkte, daß der Minister sachlich ohne Zweifel im Recht sei, denn es sei keine Parität, wenn der eine gegen den andern bevorzugt werde. Man könne nur darüber streiten, ob die Form dieses ministeriellen Eingriffs glücklich und zweckmäßig war.

Leibart vom Deutschen Holzarbeiter-Verbande führte aus, Dr. Freund habe gestern bei der Eröffnung gesagt, daß man alle Streitigkeiten bekämpfen müsse, wo unter der Maske der Parität einseitige Interessen vertreten werden. Falls diese Meinungen sich auf die freien Gewerkschaften beziehen, müsse er sie zurückweisen. Zur Angelegenheit Hannover erklärte er, daß es sich nicht nur um den Arbeitsnachweis, sondern auch um eine Tariffrage handle. Er erblicke in dem Eingriff des Ministeriums eine Gefahr für den Tarifgedanken überhaupt. Der Monarch müsse antworten, daß dieser Eingriff unbedeutend sei. Er bedauerte sich ferner, daß in der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ alle Stände zu Worte gekommen sind, nur die Arbeiter nicht. Medner will die öffentlichen Arbeitsnachweise unterstützen, glaubt aber, daß es besser sei, paritätische Nacharbeitsnachweise einzurichten.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Kaumann-Hamburg erklärte, daß er die Gewerkschaften aufgefordert habe, einen Artikel über die Tätigkeit der Arbeitsnachweise zu schreiben. Dieser Artikel sei aber so vehement gehalten gewesen, daß er gebeten habe, denselben anzuzuschreiben. Daraus habe man auf die Veröffentlichung verzichtet. Es sei also Schuld der Arbeiter selbst, wenn sie nicht zu Worte gekommen seien.

Dr. Freund-Berlin betonte, daß die Verhandlungen öffentliche seien und insofern jeder Zutritt habe; wenn Herr Leibart seine Meinung betr. Maske der Parität auf sich beziehen, könne er daran nichts ändern.

Schumacher-Berlin erklärte, daß der Verband der Deutschen Gewerksvereine auf seinem letzten Verbandstage eine Resolution angenommen habe, in welcher er sich für öffentliche paritätische Arbeitsnachweise auf kommunaler Grundlag auspricht. Er stehe auch auf dem Standpunkt einer

gesetzlichen Regelung, weil wir sonst zu keinem nennenswerten Ergebnis kommen werden.

Medner wandte sich gegen die Neußerung Leipzarts betreffs der Sacharbeitsnachweise. Mit diesen haben wir keine guten Erfahrungen gemacht, insbesondere sei das Obligatorium bei den bestehenden Sacharbeitsnachweisen der Holzarbeiter zu bekämpfen, da dasselbe für die Arbeiter schädlich wirke. Der besser situierte Arbeiter könne solange warten, bis seine Nummer so niedrig sei, daß er die beste Stelle erhalte, während der Familienvater, der darauf angewiesen sei, jede Arbeit anzunehmen, um seinen Preis solange warten könne und deshalb immer die schlechteste Stelle erhalte. Medner beweist dieses an verschiedenen Beispielen. In dem neu erschienenen Buch von Dr. Michalke sei die Stellung des Gewerkschaftsleiters der Holzarbeiter sowie die des christlichen Holzarbeiterverbandes zum Obligatorium vollständig einseitig dargestellt. Es sei auffallend, daß der deutsche Holzarbeiterverband in diesem Buche herausgestrichen werde und seine Stellung ohne einen Nachsatz als richtig anerkannt werde. Das lasse die Vermutung aufsteigen, daß Herr Leipzart vom Holzarbeiterverband dies selbst geschrieben habe. Die Frage des Obligatoriums könne in derselben Form wie in diesem Buche auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ behandelt werden; dadurch verliere das Buch sehr an Wert. Das Obligatorium des Arbeitsnachweises hindere den Arbeiter, dort Arbeit zu nehmen, wo es ihm paßt, und zwinge ihn in solche Werkstätten hineinzugehen, in welchen er unter normalen Umständen keine Arbeit annehmen würde. Auffallend sei, daß die radikalere Richtung innerhalb der Arbeiterschaft, die am lautesten nach mehr Rechten und mehr Freiheit ruft, bei der Arbeitsnachweisfrage am meisten für die Beschränkung der Freiheit eintrete. Herr Körtzen-Berlin habe gestern gesagt, er sei kein Freund der Polizei. Dem stimme er, Medner, zu. Man dürfe dann aber auch nicht die Polizei selbst erziehen durch Zwangsmaßnahmen, die sich in ihrer Wirkung absolut nicht von polizeilichen Maßnahmen unterscheiden und dem Arbeiter jede Freiheit rauben. In dem Buche des Herrn Dr. Michalke sei behauptet, daß die Mehrzahl der Holzarbeiter Anhänger des Obligatoriums sei. Das treffe nicht zu. Alle nichtsozialdemokratischen Organisationen und Arbeiter seien Gegner desselben, und auch im deutschen Holzarbeiter-Verband seien die Mitglieder in ihrer Mehrzahl gegen das Obligatorium. Die Zahlstelle Charlottenburg z. B. habe sogar im „Vorwärts“ die Beilegung desselben verlangt und von dieser Bedingung ihren Uebertritt zur Zahlstelle Berlin abhängig gemacht; sie sei nachher durch Verbandsratsbeschlüsse dazu gezwungen worden. Das Obligatorium führe dazu, daß jeder zugereifte Kollege (Holzarbeiter) in Berlin sitzen bleibt und nicht weiter wandert. Früher habe der Familienvater Arbeit gefunden, weil er besser bekannt war und mehr Verbindung hatte. Die zugereiften Tischler haben nur eine Zeit lang Arbeit gesucht, und wenn sie keine fanden, haben sie wieder Berlin verlassen. Heute bleiben sie mit Bestimmtheit dort liegen, weil sie wissen, daß sie durch den Nachweis Arbeit bekommen. Verwandte oder Bekannte suchen die Leute festzuhalten, weil sie hoffen, daß dieselben nachher bei ihnen wohnen und sie dadurch eine Einkommensquelle haben. Der einheimische Familienvater werde hinter diesen einrangigen und müsse warten, bis die niedrigen Nummern fort sind, oder jede schlechte Arbeit annehmen. Das führt zu einer Ueberfüllung der Großstädte mit Arbeitskräften und zu einer Benachteiligung derjenigen, die am Orte ansässig sind. Auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ habe schon laut in mehreren Artikeln den Aufschall lassen: „Ginaus aus der Großstadt!“, das werde aber solange nicht helfen, wie das Obligatorium in seiner heutigen Gestalt besteht. Er sei deshalb für eine gesetzliche Regelung, weil durch die paritätischen Sacharbeitsnachweise mit dem Obligatorium alle nichtsozialdemokratischen Organisationen benachteiligt würden. Zum Arbeitsnachweise müssen die Arbeiter Vertrauen haben, dieses Vertrauen fehle in der Holzindustrie.

Dr. Freund erklärte sich mit den Ausführungen Schumachers einverstanden; er glaubt, daß zwischen Obligatorium und Nummerzwang ein Unterschied sei. Was Schumacher gesagt habe, treffe auf das Nummerzwang zu; er habe in dem von ihm geleiteten Arbeitsnachweis der Brauer die Erfahrung gemacht, daß durch dieses System Vernunft Unfuss werde. Es sei heute soweit gekommen, daß, wenn ein Brauer 14 Tage auf Urlaub gehen will, er, Dr. Freund, diesen Urlaub bewilligen muß; es bilden sich dabei ganz unhaltbare Zustände heraus.

Wirrer-Samburg behauptete, daß die schlechte Konjunktur in der Bauwirtschaft daran

schuld sei, daß so viele Holzarbeiter in Berlin überflüssig seien. Schumacher müsse einmal die vielen leerstehenden Wohnungen anheben; es sei mehr ein Organisationsinteresse des Gewerkschafts und der Christlichen, deshalb seien sie Gegner des Obligatoriums.

Körtzen-Berlin spricht in erregtem Ton gegen Dr. Freund, weil dieser die Ausführungen Schumachers unterstützt hat. Medner erörtert weiter die Angelegenheit in Hannover und erucht alle richtig Denkenden dafür einzutreten, daß die Regierung in Zukunft derartige Eingriffe unterläßt.

Bergmann-Köln (christliche Gewerkschaften) erklärte sich mit den Neußerungen Schumachers einverstanden und betonte, daß die sachliche Weiterbildung durch das Obligatorium verhindert werde.

Leipzart wunderte sich, daß Schumacher das Obligatorium herangezogen hat; er habe dazu keine Veranlassung gegeben. Er wolle aber fest, daß auch er mit dem „blöden Nummerzwang“ nichts zu tun habe.

Es sprach dann auch noch eine Anzahl Gewerkschaftsführer, die sich mit dem Fall in Hannover beschäftigten. Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften hatte schon in Nummer 36 zu diesem Fall geschrieben: „... Ob das in Zukunft anders werden soll, darüber wird hoffentlich der in Kürze zu Hamburg tagende Kongreß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise die nötige Aufklärung geben.“ Wenn man die Erledigung dieses Falles Hannover aus dem Kongreß betrachtet, so darf man wohl sagen, daß die freien Gewerkschaften mit ihrer Ansicht allein standen. Alle übrigen Redner, soweit sie hierzu Stellung nahmen, haben sachlich dem Minister Recht gegeben. Die Besprechung von Obligatorium und Nummerzwang dürfte manchen zum Nachdenken Veranlassung geben, der bis heute diese Fragen noch nicht für so wichtig gehalten hat.

„Arbeitsnachweis und Fürsorge für die wandernden Arbeiter“ hieß der letzte Punkt der Tagesordnung, der durch die Herren Antmann Dr. Hausmann-Stuttgart und Löber-Münster, Geschäftsführer des Verbandes weisfälliger Arbeitsnachweise, behandelt wurde. Der erste Redner erörterte in der Hauptsache die württembergischen Verhältnisse und wies insbesondere die Wanderarbeitstätten, die im Königreich Württemberg in großer Zahl eingerichtet sind. An Hand einer vorher verteilten Landkarte, auf welcher die Wanderarbeitstätten, Hauptwandertrassen, Oberamtsstädte, Eisenbahnen, Landesgrenzen und Kilometer der Landtrasse angegeben waren, konnten die Teilnehmer sich ein vorzügliches Bild von der fortgeschrittenen Entwicklung in Württemberg machen.

Der zweite Referent behandelte das Thema auf Grund der gemachten Erfahrungen in Weisfalten. Man kann ruhig behaupten, daß die Fürsorge für die wandernden Arbeiter in Württemberg am weitesten vorgeschritten ist, und daß die Provinz Weisfalten in Norddeutschland bis jetzt am meisten erreicht hat. Sonst läßt die Fürsorge für die wandernden Arbeiter in Deutschland noch viel zu wünschen übrig. Vielfach werden die Wanderer einfach als Hummer oder Arbeitsheute angesehen, was entschieden falsch ist, denn auch hier muß man Spreu vom Weizen scheiden. Es gibt sehr viele, die unerschrocken in Not geraten und deshalb hilfsbedürftig geworden sind, während es naturgemäß auch notorische Hummer gibt. Wichtig ist nicht bloß die Unterstützung oder vorübergehende Beschäftigung der Wanderer, sondern auch vor allen Dingen die Arbeitsvermittlung für dauernde oder längere Arbeit. Das wird möglich sein, wenn die öffentlichen Arbeitsnachweise größere Fortschritte machen und von allen Seiten wirksam unterstützt werden. Dies ist heute nicht der Fall; klagte doch Herr Landesgerichtsrat Sanseu-Kiel darüber, daß die meisten Arbeitsvermittlungsstellen nicht einmal Telefon hätten und deshalb eine Vertretung untereinander nur mit großem Zeitverlust stattfinden könne. Diese Mitteilung allein ist typisch und beweist, wie viel noch zu tun übrig bleibt. Im ganzen genommen, wurden durch die beiden Vorträge viele Anregungen gegeben, und auch die anschließende Diskussion bot manchen Anhaltspunkt, wo in Zukunft eingeleitet werden muß. Die Geldmittel müssen noch reicher fließen, wenn die gegebenen Anregungen Verwertung finden sollen.

Im Anschluß an diesen Kongreß fand eine Reihe Besichtigungen statt. Neben Rathaus und Elbtunnel wurde der Arbeitsnachweis der patriotischen Gesellschaft besichtigt, außerdem der „berühmte“ Arbeitsnachweis der Hamburger Eisenindustriellen, welcher letzterer ein besonderes Interesse bot. Die Besichtigung der Seefischerei von Blohm u. Rogg zeigte den Teilnehmern ein Bild

moderner Entwicklung, wie es wohl wenige bis dahin gesehen hatten. Insbesondere der neu zu erbauende Laganerie „Europa“, das Schweißschiff des „Imperator“, welches noch in den Seilungen liegt, erregte besonderes Interesse; auch die übrigen Abteilungen der Werft wurden besichtigt. Der Besuch einer Volkshalle bildete den Schluß. Die vom Leiter dieser Anstalt vorgebrachten Zahlen bewiesen, daß in Hamburg auf diesem Gebiete sehr vieles geleistet wird.

Freiwillige Volkshilfsarbeit in Deutschland.

Die Zeiten, in denen man von der Volkshilfsbildung geringschickig sprach, sind vorüber. Jedermann, der das heutige politische und wirtschaftliche Leben überdacht, weiß, daß die geistige Entwicklung der Volksmassen das wichtigste Mittel für einen Staat ist, seine Kräfte zu steigern. Aber die tätige Anteilnahme an den Volkshilfsarbeiten ist vielfach noch sehr gering, insbesondere an einer Volkshilfsarbeit, die nichts will als moralische, geistige, förderliche Kräfte, gemeinnütziges Denken und Wollen hervorgerufen, die feiner politischen und sozialen Partei besondere Dienste zu leisten vermag, sondern nur dem Vaterlande fruchtbar, gemeinnützig denkende Bürger erziehen helfen, also die staatsbürgerliche Erziehung unterstützen will. Für recht kleine Zwecke, zeitweilige Liebhabereien, sind persönliche Leistungen und materielle Unterstellungen meist in weit größerem Maße zu erlangen als für die Volkshilfsarbeit.

Umso höher verdient die Tätigkeit der Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfsbildung bemerkt zu werden, die in der ersten Hälfte des Oktober in Wiesbaden ihre Hauptversammlung abhält. Sie hat stets denjenigen Hilfe geboten, die ohne diese Unterstützung nicht aufwärts und vorwärts kommen konnten. Sie half in Tausenden von kleinen Gemeinden Wälder säen, Bäume pflanzen und Unterhaltungsabende einrichten, bot Tausenden von arbeitskräftigen Volkshilfslehrern die Möglichkeit, durch Buch, Bild und Wort die Jugendbildungsarbeit bei den Erwachsenen fortzuführen und half so an manchen Stellen, an denen die Kräfte schlummerten, das Leben wecken.

Auch im letzten Jahre hat die Gesellschaft auf allen von ihr betretenen Gebieten ihre Aufgaben mit Erfolg fortgesetzt. Die Gründung und Erweiterung von Volks-, Vereins- und Schulbüchereien nahm wie seit Jahren ihre Arbeitskräfte und Mittel in erster Linie in Anspruch. Sie gab im Jahre 1911 insgesamt an 8816 Büchereien 194 802 Bände ab. In dem Zeitraum von 1897—1911, also in 15 Jahren, hat die Gesellschaft nicht weniger als 1 401 810 Bände in die deutschen Länder hinausgeschickt. Es gibt keine zweite Stelle in Deutschland, vielleicht auch in keinem andern Kulturstaate, die für die Volkshilfsarbeit auch nur annähernd dasselbe leistet. Berechnet man den Wert dieser Leistungen, so ergibt sich für das Jahr 1911 eine unentgeltliche Abgabe von neuen Büchern im Werte von etwa 75 000 Mark.

Der wertvollste Teil dieser Bibliothekseinrichtungen sind zweifellos die Wanderbüchereien. Sie haben auch in den letzten Jahren einen immer größeren und im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben der Gesellschaft überwiegenden Teil der Ausgaben in Anspruch genommen.

Der Wert der Wanderbüchereien wird allgemein anerkannt. Man hat sich überzeugt, daß die Möglichkeit, den Bücherbestand alljährlich umzutauschen und dabei ganz frei aus dem Katalog der Gesellschaft neue Bücher zu wählen, hierbei die Büchereien größer oder kleiner zu bemessen, sie aus kleineren oder umfangreicheren Werken zusammenzusetzen, einen großen Vorteil allen sonstigen Unterstützungen gegenüber bedeutet. Die Wanderbüchereien haben sich deswegen auch insbesondere auf dem platten Lande überall Bahn gebrochen.

Dadurch, daß die Auswahl der Bücher den Büchereien überlassen bleibt, wird jede Bevormundung vermieden. Die Begründer und Leiter der Büchereien sind für die Bücherwahl verantwortlich. Fehler, die sie bei der ersten Auswahl gemacht haben, können bei späterem Umtausch abgestellt und die besonderen Verhältnisse jedes Ortes berücksichtigt werden. Gegenwärtig laufen in den Wanderbüchereien der Gesellschaft etwa 270 000 Bücher um, die bei der Beschaffung — für die Wanderbüchereien werden nur neue Bücher angekauft — einen Ladenpreis von etwa 700 000 Mk. hatten.

Außerdem gibt die Gesellschaft Eigenbüchereien, Klassenbüchereien, Soldaten- und Wachtstubenbüchereien, Jugendbüchereien und Großräumigen und Formulare für Volksbibliotheken ab.

Daneben wirkt die Gesellschaft insbesondere für die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen und Volkserhaltungsaufführungen. Die Ausgabe für öffentliche Vorträge betrug 1911 14 939,56 Mf.

Eine Vortragsvermittlungsstelle veröffentlicht eine Rednerliste, die angibt, welche Redner in der betreffenden Gegend zu einer gewissen Zeit tätig sind, so daß den Vereinen ausgiebige Gelegenheiten zu Einladungen geboten wird, und weist Redner für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Zweck nach.

Die von der Gesellschaft im Jahre 1902 eingerichtete Lichtbilderbibliothek hat seit dem Jahre 1908 hat die Gesellschaft auch in jedem Winter eine Anzahl kinematographischer Vorführungen und Veranstaltungen zur Beiräumung der Kinofrage veranstaltet, sowie Instruktionskurse für die Verwendung des Kinos in der Volks- und Jugendbildungsarbeit. Von dem „Wanderkino“ der Gesellschaft wird in immer größerem Umfang Gebrauch gemacht.

Wie seit ihrem Bestehen, so hat sich die Gesellschaft auch in jüngerer Zeit und im Berichtsjahre in verstärkter Weise der Bildungsvollziehung bei der schulentlassenen Jugend angenommen. Sie hat insbesondere auch das Festebeibringen der Jugend besonders berücksichtigt. Darum ist auch die Zahl der Jugendvereine, die der Gesellschaft als Mitglieder angehören, fortgesetzt gestiegen. 1907 gehörten der Gesellschaft 78, 1910 128, 1911 163 Jugendvereine (Jünglings-, Jungfrauen- usw. Vereine) an.

Das im Jahre 1907 von der Schiller-Theater-Gesellschaft und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ins Leben gerufene Märkische Wandertheater, das seit dem 25. April 1908 als gemeinnützige Aktiengesellschaft selbständig weitergeführt wird, hat auch im vorliegenden Jahre sich seinen Aufgaben mit Eifer und Erfolg gewidmet. Am 5. Spieljahr (1911/12) wurde mit zwei selbständigen Ensembles gespielt. Die beiden Ensembles haben zusammen 454 Vorstellungen gegeben. Diese wurden an 111 verschiedenen Orten abgehalten.

Der Mitgliederbestand der Gesellschaft erhöhte sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1911 von 13 148 auf 13 677, also um 529. Während im Jahre 1901 2660 Körperschaften der Gesellschaft angehörten, war deren Zahl mit dem 31. Dezember 1911 auf 7979, also auf das Dreifache gestiegen. In einem Zeitraum von 5 Jahren, vom 31. Dezember 1906 (5070) bis 31. Dezember 1911, hat sich der Bestand an förperschaftlichen Mitgliedern um etwa 2900, in den letzten Jahren alljährlich um 4-700, erhöht. Von den förperschaftlichen Mitgliedern sind 98 Kreisvereine (499), 1043 Magistrate und andere Gemeindebehörden, 843 Schulvorstände und 201 Kirchenvorstände.

Von den Vereinen sind die Bibliotheks- und Lesevereine (1607) weitaus am häufigsten vertreten; sodann folgen die Lehrervereine (889), deren Zahl sich in vier Jahren mehr als verdoppelt hat, ein Beweis, daß die Gesellschaft bei den auf dem Gebiete der Volksbildung beruflich Tätigen auf akkreditiert ist. Den Lehrervereinen schließen sich die Bildungsvereine (499) an, die den Lehrervereinen (329), die Kaufmännischen Vereine (260), die Bürgervereine (255) und die Arbeitervereine (199).

Auf das platte Land entfallen von den Mitgliedern 4249 Körperlichkeiten und 1498 Verone.

Die Gesellschaft veranschlagt für alle Zweige ihrer Tätigkeit im Jahre 1911 485 345,59 Mf., also nahezu eine halbe Million, davon für die Volksbibliotheken allein 282 000 Mf.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 1. Oktober 1912.

Das Stellenvermittlungsgesetz hat durch eine Reihe neuer Bestimmungen, die der preussische Handelsminister jetzt erlassen hat, einige wichtige Änderungen erfahren, die am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten. Es handelt sich dabei darum, die schweren Mängel zu beseitigen, die durch den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten hervorgerufen worden sind. Nach den neuen Vorschriften sind die Stellenvermittler verpflichtet, in deutlich lesbarer Schrift an der Tragenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen

a) ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz „Gewerbsmäßiger Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten“.

b) den Bezugspreis für die Einzelnummern und die Wochen- und Monatsabonnements der Listen anzugeben.

An der Außenseite des Hauses dürfen nur noch die Verufe angegeben werden, für welche Stellen- und Vakanzlisten herausgegeben werden. Weitere Angaben sind verboten. Ferner haben die Stellenvermittler alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen und dergleichen mit der genauen Angabe des Geschäftslokals, ihrem Vor- und Zunamen und der Bezeichnung „gewerbsmäßiger Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten“ zu versehen. Abkürzungen sind verboten. In den Anzeigen dürfen nur Angaben darüber enthalten sein, daß und für welche Verufe die Stellen- und Vakanzlisten herausgegeben werden. Alle marktgerichteten Angaben (die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken usw.) sowie alle Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellungsuchenden Personen sind verboten. Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsvisitenkarten usw. ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten (z. B. in Geschäftswirtschaften, auf Bahnhöfen, in Eisenbahnzügen) verboten.

Die Ortspolizeibehörde bestimmt, inwiefern eine Stellvertretung zulässig ist. Die Beschäftigung von Hilfspersonal ist nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gestattet. Als Hilfspersonal gelten einschließlich der Familienangehörigen alle Personen, welche im Betriebe des Stellenvermittlers beschäftigt sind. Auch darf die Erlaubnis nur für solche Personen erteilt werden, welche für den Geschäftsbetrieb und hinsichtlich ihrer persönlichen Verhältnisse die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und feins der im § 3 des Stellenvermittlungsgesetzes aufgeführten Gewerbe betreiben.

Die weiteren Vorschriften sind mehr formaler Natur. Das energische Vorgehen des Handelsministers kann nur mit Freude begrüßt werden, da in der Tat mit den Stellen- und Vakanzlisten ein grober Unfug getrieben und manchem armen Stellenfuchenden der letzte Groschen aus der Tasche gelodt worden ist.

Wiederum müssen wir Kunde geben von einem schweren Verlust, der unsere Bewegung betroffen hat. Am Montag früh starb plötzlich und unerwartet in Potsdam der Kollege

Wilhelm Sandner

im 56. Lebensjahre. Der Verstorbenen war viele Jahre Mitglied des Gewerkschaftsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, in dem er zahlreiche Ehrenämter bekleidete. Er verwaltete nicht nur das Amt des Stellvertreters im Ortsverein Potsdam, sondern vertrat lange Zeit seinen Gewerkschaftsverein im Zentralrat und auch auf mehreren Verbandstagen. Das Vertrauen, das Sandner genoss, zeigt sich auch in der Tatsache, daß er dem Aufsichtsrat der Verbands-Haus-Aktiengesellschaft angehörte. Aber nicht nur in unserer Bewegung war Sandner überaus eifrig und tätig, sondern auch im öffentlichen Leben stand er überall in den vordersten Reihen, so daß er zum Vorsitzenden der Handwerkerkammer Berlin gewählt wurde. Aus dieser vielseitigen und fruchtbaren Tätigkeit ist Sandner nun herausgerissen worden. Wenn er auch nicht mehr unter uns wirken kann, so wird ihm wenigstens in den Reihen aller, die ihn gekannt haben, ein ehrendes Andenken bezahlet werden.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 3. Oktober, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des alten Friedhofs in Potsdam statt.

Von einer recht unfreundlichen Behandlung des Deutschen Militärarbeiterverbandes seitens der militärischen Behörden war in den letzten Wochen vielfach die Rede. Kritisiert wurden insbesondere die Erlasse verschiedener Kriegsministerien, in denen es u. a. hieß, daß die Militärarbeiter vor einer Vertätigung, wie sie der Deutsche Militärarbeiterverband zeigt, einbringlich gewarnt und darauf aufmerksam gemacht werden sollten, daß das jegliche Verhalten dieses Verbandes den Frieden zwischen den zuständigen Militärbehörden und der Arbeiter-schaft store. „Künftig wird deshalb strenge darauf zu halten sein, daß Arbeiter, die durch Wort, Schrift oder Tat dieses Verhalten des Verbandes unterstützen, also sich friedstörend betätigen, unter Ausschaltung der gesetzlichen Frist das Arbeitsverhältnis gekündigt wird.“

Da der Deutsche Militärarbeiterverband eine neutrale Berufsorganisation ist, die auf nationalem Boden steht, hat sich der fortschrittliche Abg. Dr. Müller-Meinungen auf Grund veridischer fortgeschrittlicher Arbeitervereine an den preussischen Kriegsminister mit der Bitte um Auskunft über das Verbot des Deutschen Militärarbeiterverbandes gewandt. Darauf ist folgende Antwort aus dem preussischen Kriegsministerium eingegangen:

„Euer Hochwohlgeboren teile ich auf das gef. Schreiben vom 5. September 1912 ergebnis mit, daß ein Erlaß, der den Arbeitern der Militärverwaltung die Zugehörigkeit zum „Deutschen Militärarbeiterverband“ verbietet, nicht ergangen ist. Dagegen haben mich die in dem abschriftlich beigefügten Erlasse vom 3. August 1912 über das Verhalten des Verbandes angeführten allgemeinen Tatsachen — Einzelangaben von Arbeitern, wie in der Presse besprochen wird — veranlaßt, eine Warnung gegen das Treiben des Verbandes an die Arbeiter zu richten und die Kündigung des Arbeitsverhältnisses für den Fall anzudrohen, daß Arbeiter in Wort, Schrift oder Tat das gekennzeichnete Verhalten des Verbandes unterstützen, also den Frieden zwischen der Verwaltung und der Arbeiter-schaft und der Arbeiter untereinander stören. Daß das Kriegsministerium nicht daran denkt, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden, geht aus dem Erlaß klar hervor. Andererseits muß aber einer verheerenden Agitation, wie sie der „Militärarbeiterverband“ in letzter Zeit unter den Arbeitern getrieben hat, entgegengetreten werden, um die Ordnung in den Betrieben und das Ansehen der Behörden unter den Arbeitern aufrecht zu erhalten. Sollten die von mir bereits eingeleiteten Erhebungen ergeben, daß einzelne Personen meinen Erlaß nicht richtig ausgelegt und den Arbeitern die Zugehörigkeit zu dem Verbands allgemein beschieden haben, so werde ich diesbezüglich das weitere beauftragen.“

Herr, dunkel ist der Rede Sinn, könnte man da ausrufen. Worin besteht wohl der Unterschied zwischen der Androhung der Kündigung und dem Verbot der Zugehörigkeit zum Militärarbeiterverband? Es wird dringend notwendig sein, daß der Reichstag diese Frage anspricht und von dem Herrn Kriegsminister eine bündigere Antwort verlangt.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung in der Metallindustrie des Kreises Köln-Mülheim nimmt ihren Fortgang. Die Zahl der Betriebe, die die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben, nimmt zu. In den übrigen werden zum Teil noch Verhandlungen gepflogen, zum Teil ist die Kündigung eingereicht worden. Hier und da ist es auch zum Streik gekommen. Da sich die Arbeiter überall auf die vom Unternehmerverbande bewilligten Zugeständnisse beschränkt haben, hat die Unternehmerorganisation sich nicht in die Bewegung eingemischt. — Den Fortschritt in der Tapetenbranche ist es gelungen, den am 1. Oktober ablaufenden Tarif bis zum Jahre 1914 zu verlängern. Den Arbeitern wurden veridigete Zugeständnisse gemacht. — Mit einem Erfolg hat die Bewegung der Maschinenisten und Seizer in den Unterwerorten geendet. Es kam ein zweijähriger Tarifvertrag zustande, der den Arbeitern erhebliche Verbesserungen bringt. — In der Schokoladen- und Zuckwarenfabrik von Moier-Roth in Stuttgart hat die Arbeiterschaft, fast ausnahmslos Arbeiterinnen, die Arbeit eingestellt, weil die Betriebsleitung jede Aufbesserung der Löhne schroff ablehnte und auch von feineren Verhandlungen wissen will. Nur etwa ein Fünftel der Beschäftigten arbeitet weiter. — In Preuß. Köln a. Rh. haben in der Breß- und Maschinen-glas-fabrik die Arbeiter die Kündigung eingereicht, weil ihnen anstatt einer Lohnerhöhung noch Lohnabzüge zugemutet wurden.

Der Streik auf den katalanischen Eisenbahnen in Spanien hat an Ausdehnung zugenommen. Hier und da sind leider Ausschreitungen zu verzeichnen. Trotz der Erbitterung, mit der der Kampf geführt wird, sind aber Ausichten auf seine Beendigung vorhanden, da die Direktoren von fünf Eisenbahngesellschaften erklärt haben, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen, und letztere bereit sind, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, wenn ihnen feste Garantien für die Beibehaltung ihrer Forderungen gegeben werden. — In der englischen Textilindustrie drohen wieder ernste Differenzen auszubrechen, da die Seilwirer über schlechtes Material und damit verbundenen Arbeitsverlust beklagen. Auch andere Arbeiterkategorien glauben Anlaß zu finden zu haben, so daß die Zukunft recht trübe aussieht. — Einen Streik hat nunmehr auch China zu verzeichnen. In Sankau sind die Nischaführer, das sind Leute, welche zweifelhafte Karren zur Beförderung von Personen ziehen, in den Ausstand getreten, weil ihnen die Weiter dieser Fahrzeuge eine Ermäßigung der Leihgebühr ablehnten. Die Voll-

gei schritt zugunsten der Arbeitswilligen ein und verhaftete die Streikführer, womit der ganze Kampf seinen Abichluß fand. — In Manila, der Hauptstadt der Insel Luzon (Philippinen), sind etwa 12.000 Zigarrenarbeiter in den Ausstand getreten, um gegen die Einführung von Kontrolllisten durch die Regierung zu protestieren.

Universitätsprofessoren als Fabrikarbeiter. Schon öfter haben Studenten während der Ferienzeit Stellung als landwirtschaftliche Arbeiter angenommen, und vor nicht allzu langer Zeit wurde einmal der Gedanke propagiert, daß sich die Studenten in größerem Umfang zeitweise als Arbeiter betätigen möchten. Diesem Gedanken sind jetzt in den Vereinigten Staaten verschiedene Universitätsprofessoren näher getreten. Während der jetzigen Ferien haben nämlich 29 Universitätsprofessoren Stellen als Fabrikarbeiter in verschiedenen großen Fabriken von Pittsburg angenommen. Sie erhalten die Stunde 20 Cents, den Lohnsatz für ungelernete Arbeiter. Die Herren Professoren logieren in denselben Arbeiterwohnheimen, wo auch viele andere Arbeiter aus den Fabriken wohnen, und gehen jeden Tag mit ihrem gefüllten Koffer zur Arbeit. Während der Essenspause wird dann das mitgebrachte Essen im Kreise der Arbeiter verzehrt.

Diese Abwechslung mag für die Herren sehr interessant und vielleicht für den Körper auch gesundheitslich ganz gut sein, beifol wird die Sache nur, wenn die Herren sich dann vielleicht einbilden sollten, nun die Hände des Arbeiters, seine Lebenslage usw. genau studiert zu haben. Denn es ist doch wohl ein kleiner Unterschied, ob jemand einmal einige Wochen in einer Fabrik arbeitet mit der bestimmten Aussicht, bald wieder von dieser Arbeit erlöst zu werden und wieder in viel bessere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse zu kommen, oder ob jemand dauernd und allen Gefahren der Konjunktur ausgesetzt, sich sein Brot als Fabrikarbeiter erwerben muß. Auch ist wohl gar nicht daran zu zweifeln, daß die Herren Professoren in den Fabriken von vornherein eine wesentlich andere Aufnahme gefunden haben, als sie ein „gewöhnlicher“ Arbeiter findet. Allzu weitgehende Schlüsse werden also die Herren Professoren aus ihren Erfahrungen nicht ziehen dürfen.

Verbands-Zeil

Bersammlungcn.

Berlin. Disfultierklub der Deutschen Gewervereine (G. v. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, 2. Okt., abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Lewin über Gesellschaftslehre. Gäste sind herzlich willkommen. — **Gewervereins-Vereinstafel (G. v. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 8-11 Uhr Leitungskunde I. Verbandshaus d. Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste wüß. — **Donnerstag, 5. Oktober. Maschinenbau- u. Metallarbeiter I.** Abends 8½ Uhr bei Gutzeit, Perastr. 69. Monatsbericht. Regulatorortio. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter IV.** Abds. 9 Uhr im Hülsenhauscafé Belle-Alliancestraße 87. U. a. Protokoll. Werkstattangelegenheiten. Abrechnung der Billets vom Familienabend. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Abends 8½ Uhr Besammlung mit Damen bei Schumacher, Stalingerstr. 126. Vortrag des Kollegen Lewin: „Das spanische Kolonialreich, sein Glück und Ende“. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter VII.** Abends 8½ Uhr Besammlung mit Damen. Berichtspr. 81. Unterstützungsfonds. Besprechung über Weihnachtsgabe. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XII.** Abends 8½ Uhr bei Krauß, Butticherstraße 51. Anträge zur Generalversammlung des Arbeitnachsweis. — **Donnerstag, den 6. Oktober. Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Abends 10-12 Uhr Jahrlag im Nordwest-Kasino, Alt-Moabit 55-56.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterfmgung in Burhop's Gesellschaftshaus, Reffenstr.; Bremen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Reffenstr. 21-23. — **Corthis (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hynlein, Sandowstr. 42. — **Deffau. Gewervereins-Vereinstafel** jeden Mittwoch, abds. 8½-11 Uhr Leitungsk. I. Vereinst. „Jafan“, Marktstr. — **Düßeldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. — **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterfmgung bei Roggenkammer. Eberfeld, Luisenstr. und Eberfeldstr. 64. — **Frankfurt a. D. (Gewervereins-Vereinstafel).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Leitungskunde im Vereinstlokal, Marktstr. 16. Verbandskollegen heral. willkommen! — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vereinstfmgung im Vereinstlokal von E. Simon, Alter Markt. — **Hann. u. b. Hagen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr Disfultierabend bei Ludewig. — **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Disfultierabend

hat jeden letzten Sonnabend im Monat im Passage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. — **Hamburg Ortsverb.** Jeden Dienstag, abds. 8½ Uhr im Restaurant „Bühnen“, Lagerstraße 2. Disfultierabend. — **Hamburg (Gewervereins-Vereinstafel).** Jeden Donnerstag Leitungsk. d. Ehndert in Altona, Einheitsstr. 48-50. — **Hannover-Ortsverb. und Umgegend (Ortsverband).** Monatsber. der Jugendabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. — **Herze in Weßf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat morg. 11 Uhr Vertreterfmgung bei Witte Wilb. Kube, Herze, gegenüber der evang. Kirche. — **Niederh. Disfultierabend** jeden 2. Mittwoch bei Hilpfe. — **Pripzig (Gewervereins-Vereinstafel).** Die Leitungskunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinstlokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim-Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10½ Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandshaus bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Stettin (Bürgerklub d. Gewervereine).** Die Leitungskunden finden jed. Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich wüß. — **Stettin und Umg. (Ortsverband).** 1. Disfultierfmgung im Winterhalbjahr Donnerstag, 3. Oktober, abds. 8 Uhr im Lokale des Herrn Rebel, Poststraße 5. — **Teubl (Distriktsklub für Rebel, Poststraße 5.)** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstraße 28. Ed. Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. — **Weihenfels a. S. (Jugendabteilung der Gewervereine).** Leitungskunden jeden Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinstlokal „Schweizerhaus“, Schöngartenstraße. Gesangliebende Gewervereinskollegen heral. willkommen. — **Weihenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Disfultierklub in Hermanns Garten. — **Wetter (Ortsverband).** Sonntag, den 6. Oktober, nachm. 3 Uhr Ortsverbandber. mit anschließender öffentlicher Besammlung in Wengern beim Wirt Diebichlag. Vortrag d. Kol. Lange-Gelsenkirchen: „Die gelben Gewerkschaften“. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr, Singstunde im Verbandshaus „Rheinthal“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Ubersichtsergebnis.

Berlin I. (Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter.) Robert Epte, Schriftführer, Friedenstr. 109. — **Frankfurt a. D. (Ortsverb. d. Fabrik u. Handarb.)** Fritz Jung, Kassierer, Deuber-Mauerstr. 7-8. — **Hannover (Bezirksleitung der Maschinenbau- u. d. Metallarbeiter.)** Albert Pieper, Bezirksleiter, Braunschweigstr. 12. Telefon 6526. — **Hann. i. W. (Bezirksleitung der Fabrik- und Handarbeiter.)** Friedrich Grüling, Bezirksleiter, Bahnhofstraße 174.

Anzeigen-Zeil.

Inserte werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Zur dringenden Beachtung für die Mitglieder in Groß-Berlin.

Im Monat Oktober beginnen wieder die wissenschaftlichen Kurse und Vorlesungen in der

Freien Hochschule, Berlin und der Humboldt-Akademie.

Programme der Vorlesungen sind kostenlos vom Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder Straße 221, 23 zu beziehen. Dasselbst werden auch die Hörsarten zu ermäßigten Preisen für die Mitglieder unserer Organisation ausgestellt.

Wir bitten, davon Gebrauch zu machen, denn **Wissen ist Macht!**
S. Neustedt, Verb.-Sekretär.

Carbriicken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat: Carbriicken Neumieserstr. 42

Hadeberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Niedergraben 16.

Mathesow (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer S. Wieland, Poststr. 61 III.

Wesem (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei Friedrich Ehrlich, Berlinmerstr. 19.

Wafewalk. Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten eine Unterstützung beim Verbandskassierer Berthel, Marktstraße 60.

Werk i. L. für Durchreisende Unterstützung und Herberge bei August Müller, Fruchtstraße 6.

W.-Glabbach-Neydt (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten 50 Pfg. Reiseunterstützung im Gewervereinsbureau, Sirtipperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

Hohenmölsen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jeden Berufes erhalten Reiseunterstützung beim Kollegen K. H. I., Nordstr. 10.

Edin und Mühlheim a. N. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewervereinsbureau, Severtinstr. 118 I.

Wottdam (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Schmölln (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewervereinskollegen wird für Nachtquartier eine Unterstützung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Fragsdorf, Bachstraße 2.

Premslan (Ortsverb.). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei Witt, Marktstr. 642.

Im Buchverlag der „Hilfs“ erscheint im Oktober 1912 das

Taschenbuch

Deutschen Gewervereine 1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom **Verband der Deutschen Gewervereine (H.-D.)**

Inhalt: Kalendarium, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notizblätter. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs beträgt 10 Pfg. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsere Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pfg. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 80 Stück 8 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist auf Postanweisung 5 Pfg. Abtragsgebühr mitzubehalten und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pfg. für Pakete von 18-90 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pfg.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit **15 Pfg.**

Bestellungen mit Einendung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgestellt werden kann.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewervereine (H.-D.)

I. A.: Neustedt, Verbandssekretär. Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—
Das ist in der Regel zu liefern, weil ich lange Jahre mit Konzentration, Sonderbedingungen usw. erwarbte. Ferner habe ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundsch. — 500 Probe gratis. — Richtungsverzeichnis nehme mitunterstützt. Bestehen nicht unter 100 Stück. — V. W. W. Verbandsbureau, Berlin, an Herz Schöneberger Straße 16. — Gebühret 1908.